



W E N G | F I N E | A R T

KONZERNABSCHLUSS DER WENG FINE ART AG

zum 31. Dezember 2018

WENG FINE ART AG
RHEINPROMENADE 8
D-40789 MONHEIM AM RHEIN
F +49 (0) 2173 6908700
T +49 (0) 2173 6908701
WWW.WENGFINEART.COM

Testatexemplar

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Weng Fine Art AG

Krefeld

DR. BRANDENBURG

Wirtschaftsberatungs-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Am Wehrhahn 50 · 40211 Düsseldorf

☎ 0211/99 62-0 · Fax 0211/99 62-222

e-mail: info@dr-brandenburg.de

**Weng Fine Art AG,
Krefeld**

Anlage 1
Blatt 1

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018		31.12.2017
AKTIVA	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	58.587,50		61.833,00
2. Geleistete Anzahlungen	67.901,40		78.112,01
		126.488,90	139.945,01
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.978,00		87.142,00
		70.978,00	87.142,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	469.861,47		469.861,47
		667.328,37	696.948,48
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	23.452.579,00		23.124.100,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.622.289,07		1.696.503,89
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 0,00		
(Vorjahr: € 12.646,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.133.765,66		379.726,08
€ 66.491,26			
(Vorjahr: € 66.520,45)			
	2.756.054,73		2.076.229,97
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			
	1.316.332,63		188.420,26
		27.524.966,36	25.388.750,23
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		6.320,64	1.954,43
		28.198.615,37	26.087.653,14

**Weng Fine Art AG,
Krefeld**

Anlage 1
Blatt 2

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.750.000,00		2.750.000,00
- eigene Anteile	-200.000,00		-275.000,00
	2.550.000,00		2.475.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	3.690.400,00		3.690.400,00
III. <u>Gewinnrücklagen</u>			
1. Gesetzliche Rücklage	128.798,35		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.845.758,04		1.057.758,04
IV. <u>Bilanzgewinn</u>	2.062.761,07		1.613.445,40
V. <u>Nicht beherrschende Anteile</u>	556.119,78		537.054,78
		10.833.837,24	9.373.658,22
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	264.794,34		262.057,86
2. Sonstige Rückstellungen	102.772,27		95.306,68
		367.566,61	357.364,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.614.270,81		15.482.629,74
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr	€ 7.114.270,81		
	(Vorjahr: € 3.571.639,39)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.529,55		311.354,07
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr	€ 216.529,55		
	(Vorjahr: € 311.354,07)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	166.411,16		562.646,57
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr	€ 166.411,16		
	(Vorjahr: € 562.646,57)		
davon aus soz. Sicherheit	€ 3.955,95		
	(Vorjahr: € 15.558,62)		
davon aus Steuern	€ 123.338,62		
	(Vorjahr: € 175.506,11)		
		16.997.211,52	16.356.630,38
		28.198.615,37	26.087.653,14

**Weng Fine Art AG,
Krefeld**

Anlage 2

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	01.01.2018 bis 31.12.2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		7.642.149,93	8.216.454,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		362.265,90	351.226,69
davon Erträge aus			
der Währungsumrechnung	71.081,90 €		
(Vorjahr: 28.691,06 €)			
		8.004.415,83	8.567.681,40
3. Aufwendungen für bezogene Waren			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-5.127.293,38	-5.395.638,35
4. Rohergebnis		2.877.122,45	3.172.043,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-424.682,88		-498.479,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-54.033,14		-61.716,76
davon für Altersversorgung	5.434,59 €		
(Vorjahr: 2.164,32 €)			
		-478.716,02	-560.195,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-54.986,39		-50.931,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-737.122,13		-914.944,89
davon Aufwendungen aus			
der Währungsumrechnung	24.908,54 €		
(Vorjahr: 64.499,17 €)			
		-1.270.824,54	-1.526.071,83
8. Ordentliches Betriebsergebnis		1.606.297,91	1.645.971,22
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	2.317,48		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.903,86		14.790,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-390.248,81		-440.492,55
davon aus der Abzinsung			
von Rückstellungen	0,00 €		
(Vorjahr: 151,00 €)			
12. Finanzergebnis		-386.027,47	-425.702,19
13. Ergebnis vor Steuern		1.220.270,44	1.220.269,03
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-149.232,42	-161.809,30
15. Konzernjahresüberschuss		1.071.038,02	1.058.459,73
16. Nicht beherrschende Anteile		-96.924,00	-80.402,00
17. Gewinnvortrag		1.088.647,05	635.387,67
18. Konzernbilanzgewinn		2.062.761,07	1.613.445,40

Konzernanhang zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet Weng Fine Art AG. Der juristische Sitz der Gesellschaft ist Krefeld. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nr. HRB 7177 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Weng Fine Art AG wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu allen Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss wurden neben der Weng Fine Art AG folgende Unternehmen einbezogen:

<u>Name des Unternehmens</u>	<u>Sitz</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>%</u>	<u>Konsolidierungsgrund</u>
WFA Online AG gegr. 18.07.2014 (3.600.000 SFR)	Zug	3.069.739 EUR	90 %	Tochtergesellschaft

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Weng Fine Art AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

1. Angaben zum Konsolidierungstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen war der 31. Januar 2018.

2. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

3. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Zeitpunkt der Verrechnung des konsolidierungspflichtigen Kapitals i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss. Dieser Zeitpunkt ist für die WFA Online AG der 31. Januar 2015.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Bei der Schuldenkonsolidierung wurden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Bei den Pflichtangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert.

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Umsätze wurden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden ebenfalls aufgerechnet.

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr wurden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

IV. Grundsätze der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in EURO, der funktionalen und der Darstellungswährung des Mutterunternehmens aufgestellt.

Sämtliche Posten der Einzelbilanzen mit Ausnahme des Eigenkapitals wurden – soweit dies handelsrechtlich zulässig ist – mit den entsprechenden EZB-Devisenkursen am Abschlussstichtag bewertet.

V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bilanzierung und Bewertung

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten- bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Konzernabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen.

VI. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Derivate Finanzinstrumente

Die zur Absicherung von Zinsrisiken im Jahr 2013 abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte im Volumen von noch 3.000 TEUR (Vorjahr 6.500 TEUR) laufen 2019 endgültig aus. Die Kosten hierfür betragen 2018 ca. 82 TEUR. Für 2019 sind abschließende Belastungen von ca. 35 TEUR zu erwarten.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.622 TEUR sind bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung 1.471 TEUR zugeflossen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter. Von den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.133 TEUR sind bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung 760 TEUR zugeflossen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 217 TEUR sind bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vollständig ausgeglichen.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge außergewöhnlicher Größenordnung

Die Gesellschaft hat Ansprüche gegen ihre Versicherung in Höhe von 172 TEUR aktiviert, die aus Beschädigungen und Verlusten ihres Kommissionsmaterials bei der Auctionate Paddle8 AG, Potsdam, entstanden sind. Die Ansprüche sind anerkannt. Dieser Betrag wurde durch Teilwertabschreibungen auf Waren erfolgsmäßig neutralisiert.

VIII. Sonstige Angaben

1. Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Rüdiger K. Weng, Düsseldorf Kaufmann

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Christian Röhl, Berlin, (Vorsitzender) Investor/Speaker

Dr. Dietrich von Frank, Zürich,
(stv. Vorsitzender) Head Artsponsoring
Helvetia Versicherung, Basel

Patrick Kiss, Hamburg Leiter Unternehmens-
kommunikation

Wim Zwitserloot, Milsbeek NL Berater Strategie für
Technologieunternehmen

Ausgeschieden ist:

Heribert Reiners, Köln, (Vorsitzender) Jurist

2. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 97.742,49 EUR.

Die Aufsichtsratsstätigkeiten sollen mit anteilig 25.TEUR vergütet werden. Reisekosten wurden mit 1.639,96 EUR erstattet.

An ein Mitglied des Aufsichtsrates war in 2017 ein Darlehen über 20 TEUR mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr zu einem Zinssatz von 5 % ausgegeben worden. Die Laufzeit wurde bis zum 10.10.2019 verlängert. Der Zinsertrag hierfür betrug 310,56 EUR. Die Darlehensforderung zum 31. Dezember 2018 valutierte mit 3 TEUR (Vorjahr 11 TEUR).

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Weng Fine Art AG hatte beginnend am 12. Januar 2018 ein variables Darlehen über insgesamt 425 TEUR mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr zu einem Zinssatz von 2,5 % von der RKW ArtInvest GmbH, Zug, in Anspruch genommen. Der Zinsaufwand hierfür betrug 770,83 EUR. Die Darlehensverbindlichkeit zum 31. Dezember 2018 valutierte mit 0 EUR.

Die WFA Online AG hatte am 02. Januar 2018 ein Darlehen über 500 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 16. Februar 2018 zu einem Zinssatz von 2,5 % an die Rüdiger K. Weng A + A GmbH gegeben. Der Zinsertrag hierfür betrug 1.423,61 EUR. Die Darlehensforderung zum 31. Dezember 2018 valutierte mit 0 EUR.

4. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Konzern beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	6,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	<u>1,75</u>
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>7,75</u>

5. Weitere Pflichtangaben nach dem Aktiengesetz

5.1 Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag hält die Weng Fine Art AG aufgrund der ihr von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung insgesamt 200.000 eigene Aktien zum Nennwert von 205 T Euro (10% des Grundkapitals) zu einem Gesamtkaufpreis von 1.092 T Euro.

5.2 Einstellung in die Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 272 Abs. 1a, S 2 HGB mit dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 892 T Euro verrechnet.

Krefeld, 10. Juli 2019

Weng Fine Art AG, Krefeld

Geschäftsführung

Weng Fine Art AG
Krefeld

Anlage 4

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	
	T€	T€
1. Periodenergebnis		1.071
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7	
4. +/- Erträge/Aufwendungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und Umlaufvermögens (außer Vorräte)	-10	
5. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.013	
6. +/- Zunahme/Abnahme der Liefer- und Leistungs- verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-491	
7. -/+ Zinserträge/Zinsaufwendungen	386	
8. + Ertragssteueraufwand	149	
9. - Ertragssteuerzahlungen	-139	
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		17
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und Umlaufvermögens (außer Vorräte)	8	
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	
15. + Erhaltene Zinsen	3	
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-14
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.132	
18. - Gezahlte Zinsen	-396	
19. - Einzahlungen aus Kapitalherabsetzung	863	
20. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-474	
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.125
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.127
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		188
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.316

**Weng Fine Art AG
Krefeld**

Anlage 5

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklage T€	Erwirtschaftetes Eigenkapital T€	nicht beherrschende Anteile	Gesamt T€
Saldo zum 31.12.2017	2.475	3.690	1.058	1.613	537	9.373
Ausgabe von Anteilen	75		788			863
Einstellungen in die gesetzl. Rücklage			129	-129		0
Gewinnausschüttungen				-396	-78	-474
Konzern-Jahresüberschuss				974	97	1.071
Saldo zum 31.12.2018	<u>2.550</u>	<u>3.690</u>	<u>1.975</u>	<u>2.062</u>	<u>556</u>	<u>10.833</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Weng Fine Art AG, Krefeld

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **Weng Fine Art AG, Krefeld** – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 10. Juli 2019

DR. BRANDENBURG · WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft


(I. Litwin)
Wirtschaftsprüfer


(C.M. Eichler)
Wirtschaftsprüfer